

28.09.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.8)

Herr Staatsrat Pörksen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/2191, betreffend

Abschluss der Verwaltungsabkommen "Einzelvereinbarung zum
Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes"
für das Projekt "MODUL-F" sowie für das Projekt "elektronische
Wohnsitzanmeldung" (eWA),

vor und weist darauf hin, dass die Drucksache wie nachstehend geändert werden
müsse:

„Auf Seite 72 der Drucksache muss in der Anlage 7 der Drucksache unter:

„§ 2, 2. Das Land übernimmt im Rahmen der Zusammenarbeit insbesondere folgende
Aufgabe“

vor dem Aufzählungspunkt:

"Kontinuierliche Teilnahme und regelmäßige Berichterstattung an die Steuerungskreise
zum Umsetzungsfortschritt, zu Risiken und Gegenmaßnahmen sowie
Eskalationsbedarfen über das Ressort als Vertragspartner an das OZG-
Programmmanagement;"

folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt werden:

"Anbindung des Nutzerkontos Bund an den Online-Dienst ab „go live“; die Anbindung
wird über den Integrationsprozess BMI-seitig unterstützt und erfolgt basierend auf der
Schnittstellendokumentation für das Nutzerkonto Bund;"

28.09.2021
Seite 2 (I.8)

Auf Seite 74 der Drucksache muss es in der Anlage 7 der Drucksache unter "§ 4 Finanzierung":

statt:

"Zur Durchführung des in Anlage 2 genannten Umsetzungsprojekts Ummeldung stellt der Bund dem umsetzenden Land ein Budget in Höhe von 18.965.781 Euro zur Verfügung."

wie folgt lauten:

"Zur Durchführung des in Anlage 2 genannten Umsetzungsprojekts Ummeldung stellt der Bund dem umsetzenden Land ein Budget in Höhe von 18.865.781 Euro zur Verfügung."

Auf Seite 74 der Drucksache muss es in der Anlage 7 der Drucksache unter "§ 5 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung":

statt:

"Diese Einzelvereinbarung tritt zum 01.09.2021 in Kraft."

wie folgt lauten:

"Diese Einzelvereinbarung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.""

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten „Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Dachabkommen)“ zu und ermächtigt den Chef der Senatskanzlei, das Verwaltungsabkommen für den Senat zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



A black rectangular redaction box covers the signature of the official. A thin line extends from the bottom left corner of the box.

TOP I.8

Berichterstattung:
Bürgermeister Dr. Tschentscher
Staatsrat Pörksen

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2021/02191
vom: 20.09.2021

Abschluss der Verwaltungsabkommen „Einzelvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ für das Projekt "MODUL-F" sowie für das Projekt "elektronische Wohnsitzanmeldung" (eWA)

A. Zielsetzung

- Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht vor, dass Bund und Länder bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten.

Mit dem „Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ (im Folgenden: „Dachvereinbarung“), dem Hamburg im Dezember 2020 beigetreten ist, wurde zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung dieser Aufgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren eine umfassende Kooperation vorbereitet. Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Konjunkturpakets zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt drei Mrd. Euro zur Verfügung.

Die beiden in dieser Drucksache zusammengefassten Verwaltungsabkommen regeln zur Umsetzung der Dachvereinbarung die konkreten rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Einzelheiten einer Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung einer sog. Infrastrukturkomponente MODUL-F bzw. zur Durchführung des OZG-Umsetzungsprojekts "elektronische Wohnsitzanmeldung" (eWA). Für beide Projekte hat die Freie und Hansestadt Hamburg (Senatskanzlei, Amt ITD) die Federführung übernommen.

Projektziel von MODUL-F ist die Bereitstellung einer bundesweit nutzbaren Plattform zur einfachen und schnellen Erstellung von digitalen Fachverfahren. Diese Leistung soll querschnittlich auch der Digitalisierung von OZG-Leistungen in verschiedenen Themenfeldern zugutekommen. Mit dem OZG-Umsetzungsprojekt eWA soll Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, die Anmeldung im Zuge eines Wohnsitzwechsels sowie die Anschriftenaktualisierung auf Ausweisdokumenten digital vorzunehmen, wodurch ein Besuch und Termin mit ggf. Wartezeiten im Kundenzentrum entfällt. Dieser Online-Dienst soll nicht nur in Hamburg implementiert, sondern nach dem „Einer für Alle (EFA)“-Konzept als bundesweit nutzbarer Online-Dienst umgesetzt werden.

B. Lösung

Abschluss der Verwaltungsabkommen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die in den Verwaltungsabkommen vorgesehene Mittelbewilligung durch den Bund zu schaffen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Fördermittel für das Projekt MODUL-F werden nach dem Verwaltungsabkommen auf der Grundlage eines bereits gestellten Projektantrags bewilligt bzw. abgerufen. Die für die Förderung vorgesehenen Bundesmittel belaufen sich auf der Basis einer Aufwandschätzung auf insgesamt ca. 11,6 Mio. Euro. Für das OZG-Umsetzungsprojekt eWA sind Fördermittel des Bundes i.H.v. ca. 19 Mio. Euro vorgesehen. Beide Projekte werden im Verhältnis zum Bund in alleiniger Umsetzungs- und Bewirtschaftungsverantwortung der FHH durchgeführt.

Das Vorhaben MODUL-F wird für sich genommen keine Folgekosten auslösen. Die für Nutzung des Online-Dienstes eWA in HH erforderliche Anpassung des Fachverfahrens ist für die FHH kostenneutral, da diese Anpassung aus Projektmitteln finanziert wird. Betriebskosten werden nur anfallen, sofern sich HH nach der Pilotierung dafür entschließt, die Anwendung gemeinsam mit anderen Bundesländern einzuführen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Klimaschutz :

Durch die mit dem Verwaltungsabkommen für das OZG-Umsetzungsprojekt eWA geförderte Entwicklung und den Betrieb von Onlinediensten wird die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, digitale Verwaltungsleistungen ortsungebunden zu nutzen. Hierdurch eintretende Emissionsverringerungen durch den Entfall von Wegstrecken können nicht konkret beziffert werden.

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf den Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen und die damit verbundene Mittelbewilligungen durch den Bund.

H. Anlagen

Entwurf des Verwaltungsabkommens für das Projekt MODUL-F mit Anlagen (1 - 6)

Entwurf des Verwaltungsabkommens für das Projekt eWA mit Anlagen (7 - 14)